Vorbereitung auf das Leben nach der Schule

Nach der Erfüllung der Schulpflicht mit Beendigung des 9. Schulbesuchsjahres besteht die Möglichkeit einer maximal dreimaligen Schulpflichtverlängerung um jeweils ein Jahr. Der Antrag wird von den Eltern in Absprache mit der Klassenkonferenz und dem Klassenlehrer gestellt. Die Genehmigung wird in den ersten beiden Jahren durch den Schulleiter erteilt, die dritte Verlängerung gewährt das Schulamt. In besonders begründeten Fällen kann ein 13./14. Schuljahr vom Schulamt auf Antrag der Eltern gestattet werden.

Bei der inhaltlichen Begründung der Schulpflichtverlängerung sollten die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten eines Schülers hinsichtlich der beruflichen Eingliederung und der Erlangung von größtmöglicher Selbstständigkeit im Vordergrund stehen.

Das Fach Arbeitslehre mit den Schwerpunkten Hauswirtschaft, Werken, Textiles Gestalten und informationstechnische Bildung sowie die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften bieten die Möglichkeit die Schüler auf eigenständiges Leben und Wohnen, sinnvolle Freizeitgestaltung (z.B. Sportmöglichkeiten, Computernutzung) sowie berufliche Grundfertigkeiten und Grundfähigkeiten vorzubereiten.

Im 8. Schul(-besuchs)jahr gehen Klassen während des Betriebspraktikums geschlossen in eine oder mehrere Werkstätten für Behinderte. Leistungsstärkere Schüler suchen individuelle Praktikumsplätze mit Hilfe der Lehrer oder Eltern.

Vor dem ersten Praktikum findet ein Elternabend mit Schülern, Eltern, Arbeitsamtberater und Lehrern statt. Der Arbeitsamtberater informiert über die beruflichen Möglichkeiten nach der Schulentlassung.

Je nach kognitiver Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers wird das Praktikum im Unterricht vorbereitet. Während des Praktikums wird eine Berichtsmappe geführt, nach dem Praktikum findet ein Erfahrungsaustausch statt.

Im 9.Schul(-besuchs)jahr findet das 2. Betriebspraktikum statt. Jetzt sollte die ***erste individuelle Berufsberatung*** stattfinden (Februar bis März). Klassenlehrer, Fachlehrer für Arbeitslehre, Arbeitsamtsberater, Eltern und Schüler treffen sich und besprechen gemeinsam:

- ✓ Was will der Schüler?
- ✓ Was wollen die Eltern?
- ✓ Was ist realistisch?
- ✓ Was schlägt die Schule vor?
- ✓ Welches Angebot macht das Arbeitsamt?

Im 10. Schul(-besuchs)jahr findet das 3. Betriebspraktikum statt. Die Plätze sollen individuell gesucht werden, der Berufswunsch soll Beachtung finden. Jetzt soll vermehrt überprüft werden, ob die Tätigkeitsvorstellung, der Berufswunsch, die eigene Neigung mit der Realität (Leistungsfähigkeit, Vermeidung gesundheitlicher Schäden) übereinstimmen. Bei Schüler, die nach der Schulentlassung in eine Werkstatt für Behinderte eingegliedert werden, steht das gegenseitige Kennenlernen in der Werkstatt (wohnortbezogen) im Vordergrund. Schwerstmehrfachbehinderte Schüler gehen mit Begleitpersonal aus der Schule in die Tagesförderstätten der für sie zuständigen Werkstatt.

Die zweite individuelle Berufsberatung sollte zu Beginn des 10. Schul(-besuchs)jahres (im Herbst) erfolgen, da alle weiterführenden Maßnahmen angemeldet und bearbeitet werden müssen. Der Berufsberater macht ein konkretes Angebot, Schüler und Eltern müssen jetzt konkrete Entscheidungen fällen. Lehrer geben ihre Stellungnahme und Empfehlung ab oder empfehlen eine Schulpflichtverlängerung. Das Arbeitsamt lädt nach Bedarf zu einer medizinischen oder intellektuellen Leistungsüberprüfung ein. Die Ergebnisse der Tests sind die Grundlage für die Entscheidung, welche Fördermöglichkeiten das Arbeitsamt anbietet und bezahlt.

Entwicklungsaspekte:

1. Zur besseren Vorbereitung auf die Berufswelt, wird die **Einrichtung einer Werkstufe** an unserer Schule erwogen. Dafür müsste ein entsprechendes Konzept erarbeitet sowie die personellen und räumlichen Möglichkeiten geschaffen werden.

2. Für viele Schüler unserer Schule wäre das Lernen in einer **Trainingswohnung** zur Erreichung des Zieles eine möglichst große Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich zu erlangen, eigenständiges Leben und Wohnen vorzubereiten, von großer Bedeutung.